



Bundesministerium für Justiz
zHd. Herrn Dr. Gerhard Hopf

Museumstraße 7
1070 Wien

Sachbearbeiter: Dr. Johannes Stabentheiner

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ	
Eingel. 28. OKT. 1998	
Zu Zahl	4.440/97-I.1/98
	1 fac. Blz. Akten

GZ 4.440/97-I.1/1998
Entwurf eines Ehe- und Scheidungsrechts-
Änderungsgesetzes; Begutachtungsverfahren

Graz, am 21. 10. 1998

Sehr geehrter Herr Dr. Hopf!
Sehr geehrter Herr Dr. Stabentheiner!

Wir bedanken uns herzlich für die Zusendung des Entwurfes eines Ehe- und Scheidungsrechts-Änderungsgesetzes und möchten Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zukommen lassen:

Das Bundesverein RAINBOWS ist darauf bedacht, das Wohl des Kindes im Zusammenhang mit Scheidung/Trennung verstärkt in das Blickfeld zu rücken.

Im Zusammenhang mit diesem Themenkomplex die Bedürfnisse der Kinder als Teil der Familie explizit im

in gegebenem Fall der Gesetzgeber zumindest die Möglichkeit einer „Teilhabe an der dem anderen übertragenen Obsorge“ vorsieht.

Uns erscheint in diesem Zusammenhang wichtig, festzuhalten, daß

- die bleibende Verantwortung beider Elternteile als Vater und Mutter im Gesetz Berücksichtigung findet. Dazu ist es unerlässlich, daß das Bewußtsein der Abkoppelung von Eltern- und Paarebene gefördert und erreicht wird.
- das Kind nicht als Machtinstrument im Scheidungskonflikt der (Ex-)Partner mißbraucht wird. Einen wichtigen Aspekt dazu stellt der Zeitpunkt dar, zu dem der Antrag für eine Teilhabe (Gemeinsame Obsorge) eingebracht wird. Dieser darf frühestens nach erfolgter Scheidung angesetzt werden, damit das Sorgerecht nicht als Druckmittel für eine beabsichtigte Scheidung eingesetzt werden kann.

Abgesehen von den oben genannten Maßnahmen zum Schutz des Kindes ist es wichtig, auch auf gesellschaftspolitischer Ebene das **Wissen um die psychische Situation des Kindes im Scheidungsgeschehen** zu fördern, um im Rahmen eines allgemein zugänglichen Angebotes **professionelle Hilfe zur Unterstützung und Begleitung der Kinder** in dieser Situation sicherzustellen.

In der Hoffnung, daß dieses Gesetz einen entscheidenden Beitrag zur Förderung eines neuen gesellschaftlichen Bewußtseins darstellt, in dem die Interessen und Bedürfnisse der Kinder einen gebührenden Stellenwert haben, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Mag. Monika Prettenthaler
(Stellvertretende Vorstandsvorsitzende)



Dr. Birgit Jellenz-Siegel
(Geschäftsführerin)